



Maschinenring Wendland GmbH • Bergstraße 10 • 29439 Lüchow (Wendland)

Maschinenring Wendland GmbH
Bergstraße 10
D - 29439 Lüchow (Wendland)

«VORNAME» «NAME»
«ORTSTEIL»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

Telefon (0 58 41) 96 28 – 0
Durchwahl (0 58 41) 96 28 – 200
Fax (0 58 41) 96 28 280
eMail k.martens@mr-luechow.de
Internet www.mr-luechow.de
Ihre Ansprechpartnerin: Karin Martens

Lüchow, 18. Januar 2023 / MA

Kartoffelfruchtwasserkampagne Dallmin Frühjahr 2023

Sehr geehrter Kartoffelanbauer der Avebe/KPW,

am 31.01. endet die Sperrfrist für die Ausbringung von Kartoffelfruchtwasser (KFW).

Voraussichtlich werden wir mit der Fruchtwasserausbringung in der **08. KW 2023** beginnen.

Die Düngeverordnung (DüV) verpflichtet den Landwirt dazu, vor dem Aufbringen wesentlicher Nährstoffmengen an Stickstoff oder Phosphat den **Düngedemand der Kultur zu ermitteln und zu dokumentieren (§3(2)) DüV**.

Gerne unterstützen wir Sie bei der Düngedemandermittlung.

Bitte beachten Sie die Regelungen der neuen DÜV-2020.

Die Ausbringung von Kartoffelfruchtwasser auf gefrorenem Boden ist verboten. Ein temporäres Auftauen des Bodens reicht nicht mehr aus.

Kartoffelfruchtwasser ist ein Nebenprodukt der **regionalen Kartoffelstärkeerzeugung** und ein wertvoller organischer Mehrnährstoffdünger. Die Abnahme von Kartoffelfruchtwasser sichert den nachhaltigen Anbau von Stärkekartoffeln.

Kartoffelfruchtwasser darf auch von **biologisch wirtschaftenden** Betrieben eingesetzt werden.

Die Inhaltsstoffe des Fruchtwassers Werk Dallmin werden wie folgt angegeben:

1,90 kg/m³ Gesamtstickstoff (N), davon 0,30 kg/m³ Ammoniumstickstoff (NH4-N)

0,75 kg/m³ Gesamtphosphat (P2O5)

6,00 kg/m³ Gesamtkalium (K2O)

3,00 % TS

Ein aktueller Warenbegleitschein liegt dem Anschreiben bei.

Wert von Kartoffelfruchtwasser: (Stand Januar 2023):

Der Gesamtwert pro m³ Fruchtwasser in Dallmin: 10,53 € (Landberatung Lüchow-Dannenberg e.V.)

Preis für Fruchtwasser:

Mit Beginn der Frühjahrskampagne 2023 wird die Avebe/KPW GmbH für die Bereitstellung des organischen Düngemittels einen **anteiligen Nährstoffpreis berechnen**. Der Nährstoffpreis orientiert sich am Mineraldüngeräquivalent. Die Basis für die einzelnen Nährstoffe bildeten diverse Preisvergleiche im letzten halben Jahr. Es handelt sich hierbei nicht um einen statischen Preis, sondern dieser ist an die Mineraldüngerpreisentwicklung gekoppelt.

Die Preisgestaltung können Sie dem beiliegenden Abfragebogen entnehmen.

Das Entgelt für Kartoffelfruchtwasser beträgt in der Frühjahrskampagne 1,00 €/m³/netto. Bis zu einer Entfernung von 20 km ist die Anlieferung kostenfrei.

Ab 20 km Entfernung fallen Kosten von 0,12 €/m³ und km an.

Preis für die Ausbringung

Das Fruchtwasser wird frei Feldkante (bis 20 km) geliefert. Für die Ausbringung fallen folgende Kosten (netto) an:

Ausbringung mit Prallteller:	1,10 € / m ³ (+0,35 l Diesel/m ³)
Ausbringung mit Schleppschlauch bis 26 m:	1,30 € / m ³ (+0,35 l Diesel/m ³)
Ausbringung mit Schleppschlauch ab 27 m bis 30 m:	1,55 € / m ³ (+0,35 l Diesel/m ³)
Ausbringung mit Schleppschlauch ab 31 m bis 36 m:	1,85 € / m ³ (+0,35 l Diesel/m ³)

Die Avebe/KPW übernimmt für alle Kartoffelanbauer der Avebe Prignitz/Wendland GmbH die Kosten der Frühjahrssausbringung 2023 von KFW im Zusammenhang mit der verpflichtenden Herbstabnahmeregelung.

Bei Nichterfüllung der Herbstbonusregelung (keine Abnahme der erforderlichen KFW-Menge im Herbst) erfolgt eine Verrechnung der Ausbringungskosten von KFW aus dem Frühjahr 2023 mit dem Kartoffelgeld. Ihr Einverständnis hierzu erklären Sie bitte auf beiliegendem Antwortbogen durch Ihre Unterschrift.

Bonus für Herbstabnehmer von Fruchtwasser:

Die kompletten Ausbringungskosten für die Frühjahrssausbringung 2023 werden von der Avebe übernommen, wenn mindestens 50 % der Frühjahrsmenge im Herbst 2023 verbindlich abgenommen wird. 1/3 der Herbstmenge muss im Oktober abgenommen werden. Alternativ kann auch 1/3 der Frühjahrsmenge ausschließlich im Oktober aufgenommen werden.

Die Düngung mit Kartoffelfruchtwasser ist im Oktober **nur auf Grünland und Ackergrasbeständen** erlaubt.

Der Abfragebogen für die Herbstkampagne 2023 wird im Juli 2023 verschickt.

Die **170 kg-N-Obergrenze/ha/Jahr** für organische Dünger gilt jetzt auch für Kartoffelfruchtwasser (§6 (4)) DüV.

Anrechnung von Kartoffelfruchtwasser DüV

Für die Ermittlung des Düngebedarfs der Hauptkultur müssen **10 % des ausgebrachten Gesamt-N – Gehaltes aus dem Vorjahr** angerechnet werden (§ 3(2) DüV).

Für die **170 kg-N-Obergrenze** wird der **Gesamt-N-Gehalt** angerechnet.

Als **Mindestwirksamkeit** im Jahr des Aufbringens ist mindestens der Gehalt an verfügbarem Stickstoff oder Ammoniumstickstoff anzusetzen (Anlage 3 zu §3 Absatz 5 Satz 1 Nummer 2 DüV).

Für Rückfragen steht Ihnen gerne Karin Martens unter der Telefonnummer 0 58 41/96 28 200 zur Verfügung!

Bitte senden oder faxen Sie uns den beiliegenden Abfragebogen bis zum 10.02.2023 an die Maschinenring-Geschäftsstelle zurück. Fax: 0 58 41 / 96 28 280 oder mail: k.martens@mr-luechow.de

Nach Auswertung der Anmeldungen werden wir uns wegen der zur Verfügung stehenden Mengen und der Terminplanung mit Ihnen in Verbindung setzen.

Wir schicken Ihnen bei Bedarf einen Link, dann können Sie Ihre Flächen, die mit KFW gedüngt werden sollen, im Planungsprogramm „Farmpilot“ einzeichnen.

Mit freundlichen Grüßen
Maschinenring Wendland GmbH

gez. Karin Martens, Geschäftsführerin